

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/208freigegeben am **14.11.2025****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Niels Janßen

Datum: 11.11.2025

Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen - Umsetzung Turnierplatz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Variante 3 zur Wiederherstellung des Schlossparkareals im Bereich des Turnierplatzes wird beschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2026 eingeplant.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 06.10.2020 (sh. Vorlage-Nr. 2020/145 und Vorlage-Nr. 2019/092) beschlossen, dass der Schlosspark auf Grundlage des Gutachtens „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielsetzung“ saniert wird. Hierfür wurden Zuwendungen des Bundes in Höhe von 50% der angenommenen Gesamtkosten von 520.000 Euro, mithin 260.000 Euro, in Aussicht gestellt.

Die Beschlussfassung zur „Denkmalpflegerischen Zielsetzung der Sanierung des Schlossparks“ aus dem Jahr 2020 wurde auf Basis der Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede, Stand 01/2025, aktualisiert und der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zugestimmt (sh. Vorlage-Nr. 2025/022). Die Aktualisierung und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen sind dem Umstand geschuldet, dass mit dem Eigentümer des Schlossparks - trotz langwieriger Verhandlungen - kein Konsens über eine langfristige Nutzung des Schlossparks und eine damit verbundene kulturelle Ertüchtigung erzielt werden konnte.

Das Büro Grünplan Landschaftsarchitekten aus Hannover wurde mit der Planung, Kostenberechnung und Förderantragstellung zur historischen Wiederherstellung des Turnierplatzes beauftragt.

Die Landschaftsarchitekten haben alle 18 Maßnahmenempfehlungen des Büros Hoeren und Hantke aus Bad Salzdetfurth auf ihre Machbarkeit beziehungsweise Umsetzbarkeit untersucht und entsprechende Kostenberechnungen für die Einzelmaßnahmen vorgenommen. Der finalen - von der Politik zu beschließenden - Variante müssen die Denkmal- und Landschaftsschutzbehörden ebenfalls zustimmen. Für die Maßnahmenempfehlungen des Büros Hoeren und Hantke liegt bereits eine positive Einschätzung vor.

Zu den im Folgenden näher beschriebenen Einzelmaßnahmen findet deshalb kontinuierlich ein Austausch mit dem Denkmal- und Landschaftsschutz statt. Beratend und unterstützend wurde auch der ehrenamtliche Denkmalschützer der Gemeinde und 1. Vorsitzende des Freundeskreises Schlosspark involviert.

Im Rahmen der Sitzung wird das Büro Grünplan die Einzelmaßnahmen vorstellen, Vor- und Nachteile kurz beleuchten, Ausführungen zu den Kosten machen und eine Empfehlung zur Umsetzung aussprechen.

Im Vorgriff auf die später ausgeführten finanziellen Auswirkungen bleibt zunächst festzustellen, dass die vollumfängliche Umsetzung aller 18 Maßnahmen im Rahmen des vorgesehenen Gesamtbudgets in Höhe von 520.000 Euro nicht zu 100 % realisiert werden kann. Zusammen mit den Landschaftsarchitekten wurde deshalb nach finanziell möglichen und unter denkmalrechtlichen beziehungsweise gestalterischen Aspekten sinnvollen Alternativen gesucht. Dabei wurden insgesamt drei Varianten eruiert.

1. Variante

Die erste Variante könnte darin bestehen, die Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen zu reduzieren. Da allerdings ein wesentlicher Kostenpunkt durch die Neugestaltung der Tribünenanlage entsteht, müsste entweder auf diese Maßnahme oder alternativ auf alle anderen (kleineren) Maßnahmen verzichtet werden. Bei einer ausschließlichen Konzentration auf die Neugestaltung der Tribünenanlage wäre allerdings die denkmalrechtliche Zielsetzung der Inwertsetzung des Schlossparks und mithin die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben.

2. Variante

Die zweite Variante bestünde darin, alle Maßnahmen vollumfänglich umzusetzen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde und dem Umstand, dass in dem Fall der Eigenanteil der Gemeinde deutlich steigen würde, nicht aber der Anteil der Fördermittel, birgt diese Variante unter Umständen aber langfristig betrachtet wirtschaftliche Vorteile. Sollte die Sanierung der Tribünenanlage aus Kostengründen komplett zurückgestellt werden, müssten - unabhängig von der kulturellen Inwertsetzung des Schlossparkareals (Turnierplatz) - in den kommenden Jahren Finanzmittel für eine Sanierung/Neugestaltung eingeplant werden, da der schlechte bauliche Zustand, eine zeitnahe Überarbeitung unumgänglich macht.

3. Variante

Die dritte Variante ist eine Kombination aus den Varianten 1 und 2. Die Idee dabei ist, alle Maßnahmen umzusetzen, aber unter finanziellen Gesichtspunkten nach Möglichkeiten zu suchen, die Umsetzung kostengünstiger und trotzdem wertig zu gestalten, ohne dabei das Förderziel aus den Augen zu verlieren.

Der Richterturm wird bei allen Varianten nicht in die Überlegungen einbezogen, da denkmalrechtlich noch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob es sich um ein erhaltenswertes, geschütztes Gebäude handelt oder ein Rückbau erfolgen kann. Aus den vorgenannten Gründen konnten deshalb bisher nur die Kosten für einen Abbruch ermittelt werden. Die Kosten einer Sanierung sollten ermittelt werden, wenn eine eindeutige Aussage des Denkmalschutzes vorliegt, ob das Gebäude zu erhalten ist.

Die einzelnen Maßnahmen und die dafür kalkulierten Kosten werden im Rahmen der finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Variante 3 umzusetzen, da sie in Relation der finanziellen Aufwendungen zum angestrebten Ziel der denkmalrechtlichen Aufwertung des Schlossparks das beste Ergebnis erwarten lässt, ohne das weitere, wesentliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wenn die politischen Gremien der Beschlussempfehlung folgen, erfolgt die finale Antragstellung beim Fördergeber. Der prüffähige, vollständige Antrag muss bis Ende 2025 gestellt werden, ansonsten entfallen die Voraussetzungen für die Förderung. Mit dem finalen Förderbescheid rechnet die Verwaltung für Mitte 2026, sodass mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nach Beendigung der Nutzungssaison des Platzes im Herbst 2026 begonnen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1.1 Einbindung Friedhof	5.712,00 €	5.712,00 €	5.712,00 €
1.2 Durcharbeitung Gehölzbestände	47.600,00 €	47.600,00 €	47.600,00 €
1.3 Vegetative Abschirmung Wohnbeb.	12.983,00 €	12.983,00 €	12.983,00 €
1.4 Rückbau Verwallung	25.073,00 €	25.073,00 €	25.073,00 €
1.5 Aufwertung Zufahrtsbereich	17.136,00 €	17.136,00 €	17.136,00 €
1.6 Durcharbeitung Gehölzbestände	2.856,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €
1.7 Herausarbeitung 2. Doppelinsel	9.520,00 €	9.520,00 €	9.520,00 €
1.8 Pflege/Erhalt Doppelinsel	9.520,00 €	9.520,00 €	9.520,00 €
1.9 Durcharbeitung Gehölzbestände	16.184,00 €	16.184,00 €	16.184,00 €
1.10 Entnahme Stangenholz/Sträucher	17.231,00 €	17.231,00 €	17.231,00 €
1.11 Durcharbeitung Gehölzbestände	2.053,00 €	2.053,00 €	2.053,00 €
1.12 Pflege/Erhalt/Ergänzung Gehölz	13.388,00 €	13.388,00 €	13.388,00 €
2.1 Reduktion/Wandlung Parkplatz	13.328,00 €	13.328,00 €	13.328,00 €
2.2 Zurücknahme Fahrwege	9.234,00 €	9.234,00 €	9.234,00 €
3.1 Rückbau Bande/Bodenhülsen	47.124,00 €	47.124,00 €	
3.1 Neue Farbgebung Bande/Zaun			41.769,00 €
(4.1 Entfernung Richterturm)			
5.1 Vereinheitlichung Kleinmobiliar	18.564,00 €	18.564,00 €	18.564,00 €
6.1 Tribünensanierung	- €	451.700,00 €	146.965,00 €
Summe:	267.506,00 €	719.206,00 €	409.116,00 €
Summe (Variante 1 nur Tribüne)	451.700,00 €		

Beauftragte Planungsleistungen (LP 1-4)	63.516,00 €	63.516,00 €	63.516,00 €
Planungsleistungen LP 5-9	58.735,00 €	58.735,00 €	58.735,00 €
Gesamtkosten:	389.757,00 €	841.457,00 €	531.367,00 €
Gesamtkosten (Variante 1 nur Tribüne):	573.951,00 €		

Wie bereits in der Sach- und Rechtslage ausgeführt, wurde bei keiner der Varianten die Kosten für den Rückbau des Richterturms berücksichtigt (35.700 Euro).

Bei der Variante 3 wurde unter Punkt 3.1 anstatt des Rückbaus der Bande der Anstrich der vorhandenen Zaunanlage/Bande gerechnet. In der Variante 3 könnte der Rückbau der Bande/Zaunanlage ohne neue Bodenhülsen (also der vollständige Verzicht auf die Zaunanlage eine kulturhistorische Alternative sein (13.923 Euro). Das würde allerdings die Belange/Interessen der Nutzer/Traditionsveranstalter beeinträchtigen, sodass hierfür keine Empfehlung der Fachplaner und der Verwaltung ausgesprochen wird.

Die Position 3.1 Rückbau Bande/Bodenhülsen beinhaltet tatsächlich nur den Rückbau der alten Bande/Zaunanlage und die Einbringung von Bodenhülsen an Stelle der Zaunanlage. Pfosten und Zaunelemente wurden nicht eingepreist.

Bei der Tribünensanierung (6.1) wird von einem kompletten Neubau (Variante 3) abgesehen und die alte Tribüne erhalten. Die Sitzflächen würden erneuert und verstärkt. Auf eine neue Einfassung (Zaunanlage) würde verzichtet. Die bisher gepflasterten Zwischenräume würden durch eine wasserdurchlässige Deckschicht ersetzt.

Durch die entsprechende Materialauswahl und Farbgebung kann gewährleistet werden, dass sich die Tribüne in das Schlossparkareal einbettet und integriert ohne Nutzungseinschränkungen hinnehmen zu müssen.

Wie bereits ausgeführt, werden alle Positionen und Varianten in der Sitzung ausführlich von dem Büro Grünplan Landschaftsarchitekten vorgestellt.

In den Einzelbeträgen der Tabelle ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Die veranschlagten Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 beziehen sich auf die vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von 520.000 Euro. Somit ergeben sich keine Reduzierungen im Falle der Auswahl der Varianten 1 oder 2, da auch hier das Budget weitestgehend ausgeschöpft würde. Bei einer Umsetzung der Variante 2 (ohne Richterturm) würde sich der Eigenanteil der Gemeinde um ca. 321.500 Euro erhöhen.

Im Falle der Auswahl der Variante 3 müsste der Haushaltsansatz geringfügig um ca. 11.400 Euro erhöht werden. Alternativ könnten die Position 1.6 oder 1.7 (Herausarbeitung Doppelinseln) zurückgestellt werden (je 9.520 Euro), um eine Erhöhung des Haushaltsansatzes zu vermeiden.

Die Mittel müssten im Haushalt 2026 veranschlagt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Umsetzung der Maßnahmen zur historischen Wiederherstellung des Turnierplatzareals hat keine beziehungsweise nur unerhebliche Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1 - Maßnahmenplan